VERORDNUNGSBLATT DER

GEMEINDE TSCHAGGUNS

Jahrgang 2024 **Ausgegeben am 17.12.2024**

22. Verordnung: Festlegung des geschlossenen Siedlungsgebietes

Verordnung
des Bürgermeisters der Gemeinde Tschagguns
über die Festlegung des geschlossenen Siedlungsgebietes
in der Gemeinde Tschagguns

Gemäß § 6 Abs. 5 Jagdgesetz, LGBl. Nr. 32/1988 idgF, wird vom Bürgermeister der Gemeinde Tschagguns verordnet:

§ 1

Nach Anhörung der betroffenen Jagdgenossenschaften werden die Grundflächen im Gemeindegebiet Tschagguns, die in der angeschlossenen Planbeilage vom 09.12.2024 mit roter Farbe gekennzeichnet sind, als geschlossenes Siedlungsgebiet im Sinne des § 6 Abs. 5 Jagdgesetz festgelegt.

§ 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen über das geschlossene Siedlungsgebiet außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Bitschnau

GEMEINDE TSCHAGGUNS @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

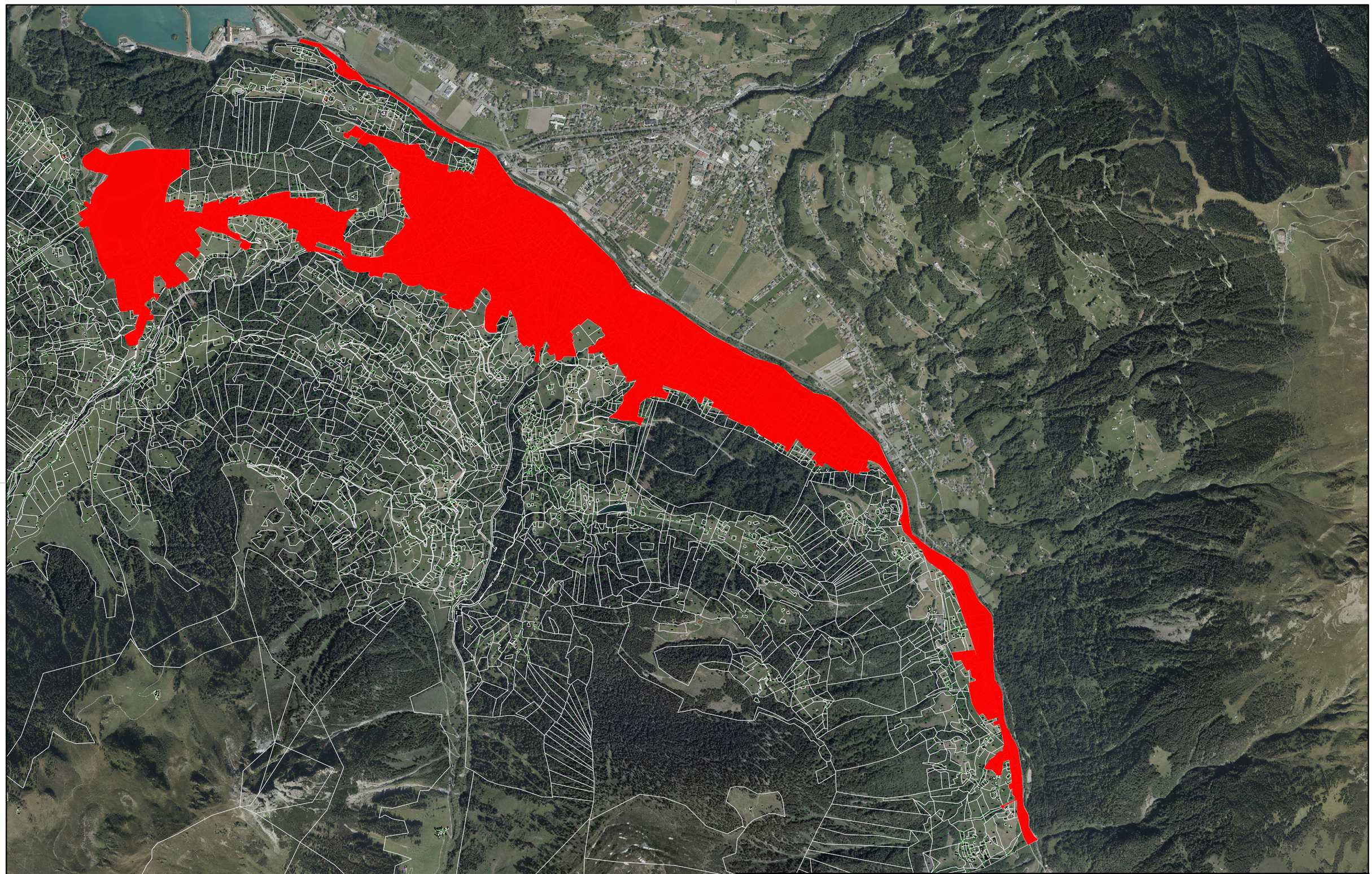

Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Gemeinde Tschagguns

Geschlossenes Siedlungsgebiet

Maßstab: 1:20.000

Datum: 9.12.2024

N

GEMEINDE TSCHAGGUNS @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.